

**Antrag auf Satzungsänderungen
von Stefanie Scheer zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.03.2023**

a) zur Ermöglichung einer Ratenzahlung des Vereinsbeitrags

Derzeit bestimmt die Satzung des Vereins in § 7 Ziffer 7:

„Beiträge werden bis zum Ende des Monats Februar fällig.“

Es wird beantragt, § 7 Ziffer 7 wie folgt neu zu fassen:

„Beiträge werden jeweils zur Hälfte am 15. März und am 15. September fällig.“

sowie

b) zur Ermöglichung eines Wechsels im Fall einer Schwangerschaft von der aktiven in die inaktive Mitgliedschaft

Derzeit bestimmt die Satzung des Vereins in § 4 Ziffer 5, Satz 1:

„Die aktive Mitgliedschaft kann auf eigenen Antrag in eine inaktive Mitgliedschaft nur zum Jahresende umgewandelt werden.“

Es wird beantragt, nach § 4 Ziffer 5, Satz 1 einen neuen Satz 2 wie folgt einzufügen (der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3):

„Für den Fall einer Schwangerschaft kann die aktive Mitgliedschaft auch zum 15. März oder zum 15. September in eine inaktive umgewandelt werden.“